

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr:	VO/4/0074/2009 - Fachbereich IV		
	Status:	öffentlich		
	Sachbearbeiter:	G.Holzerland		
	Datum:	12.10.2009		
	Telefon:	038828/330-157		
	E-Mail:	G.Holzerland@schoenberger-land.de		
Satzung der Gemeinde Selmsdorf über den Bebauungsplan Nr. 9 "Gewerbegebiet Kurzstucken" südlich der Bundesstraße 104 hier: Fortführung des Verfahrens				
Beratungsfolge Gemeindevertretung Selmsdorf		Abstimmung:		
		Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Der Bauausschuss Selmsdorf hat sich in seiner Sitzung am 01.10.2009 mit dem Fraktionsantrag der CDU ausführlich zum Fortgang der Planungen für den Bebauungsplan Nr. 9 „Gewerbegebiet Kurzstucken“ in Selmsdorf beschäftigt und diesem mehrheitlich zugestimmt.

Der Aufstellungsbeschluss für dieses Planverfahren wurde bereits am 03.07.2003 in der Gemeindevertretung gefasst.

Gleichzeitig wurde der Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Die vertraglichen Regelungen zur Durchführung der 2. Gewerbegebietserweiterung sind mit der LGE Schwerin bereits in 2003 vereinbart.

Naturschutzrechtliche Belange sind im Rahmen der Aufstellung des Landschaftsplanes zu prüfen.

Ziel ist es, frühzeitig weitere gewerbliche Grundstücke in der Gemeinde Selmsdorf vorzubereiten und zu sichern und damit gleichzeitig Selmsdorf als Gewerbestandort weiterhin zu stärken.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung spricht sich für die systematische Entwicklung des Gemeindeentwicklungsvorhabens „Zentrales Gewerbegebiet“ und somit für die Wiederaufnahme und Fortführung des B-Planverfahrens Nr. 9 Gewerbegebiet Kurzstucken (Lauener Höhe) aus.

Anlage:

Beschlussauszug 03.07.2003

Geltungsbereich des B-Planes

G.Holzerland
SB

F.Behrens
FBL

F.Lehmann
LVB